

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz verwies auf die Vorlage des Landschaftsverbandes und bezog sich auf die 21. Sitzung des AIG.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse fasste zusammen, dass es Sorge über die Schwierigkeit in der Zuständigkeit gebe, vor allem, dass Betroffene letztlich ohne Leistung wären. Sie bat um Informationen zu den Sprech-dachsen und den Frühen Hilfen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz stellte zunächst Herrn Thomas vor, Leiter des Sachgebietes Eingliederungshilfe im Kreissozial-amt.

In der Sache verwies er sodann zunächst auf die Darstellung des LVR zum Thema „Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern“ (Einladung Seite 24).

Im Weiteren erinnerte er an die Entscheidung des AIG vom 04.12.2018 und an die beiden voneinander zu trennenden Aspekte des seinerzeitigen Beschlusses:

- die Schließung der Sprechdachse zum 31.07.2020 sowie
- den Auftrag an die Verwaltung, Überlegungen für den Aufbau eines Systems früher Hilfen aus diagnostischer Sicht anzustellen und im AIG regelmäßig zu berichten.

Der zweite Aspekt werde maßgeblich durch die Regelungen und Zuständigkeiten des BTHG bestimmt, da Frühförderung einen Teil davon darstelle. Deswegen sei in der 21.Sitzung u.a. die Zielsetzung der frühen Teilhabe thematisiert worden, um einen möglichst gut abgestimmten Prozess der Arbeitsteilung zwischen dem LVR, dem Gesundheitsamt (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) und dem Sozialamt als örtlichem Eingliederungshilfeträger zu erreichen.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises seien bereits Arbeitsgruppensitzungen durchgeführt worden; ebenso habe ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem LVR am 04.11.2019 stattgefunden. Zwischenzeitlich habe der LVR drei Fallmanagerinnen für den Rhein-Sieg-Kreis eingestellt, die Broschüre für Eltern „elementar wichtig“ in mehreren Sprachen übersetzt, eine Internetseite für Bürgerinnen und Bürger eingerichtet und eine Hotline frei geschaltet.

Zurzeit werde die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem LVR geprüft. In diese konzeptionelle Arbeit werde auch der Aufbau früher Hilfen aus diagnostischer Sicht eingebracht, die nicht isoliert betrachtet werden sollen, sondern als Teil des gesamten Systems.

Als vorrangig werden jedoch zurzeit sowohl beim LVR als auch beim Rhein-Sieg-Kreis die Zuständigkeitsumstellungen nach dem BTHG betrachtet; insbesondere die Sicherstellung der Auszahlungen und der Leistungsangebote zum 01.01.2020. Die hierzu erforderlichen Fallübergaben, und die entsprechenden Richtlinien und Rundverfügungen hätten höchste Priorität.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse regte den regelmäßigen Austausch sowie fortlaufende Berichterstattung im AIG unter einem Unterpunkt Sprechdachse bzw. Frühe Hilfen an.